

Amtsblatt

Markt Werneck

Jahrgang 49

Freitag, den 4. Februar 2022

Nummer 5



Amtliche Nachrichten



Sitzung des Bau- und Agrarausschusses

Am **10.02.2022** findet um **16.30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Bau- und Agrarausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.01.2022
2. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 652/50, Gem. Ettlleben (Max-Planck-Str.)
3. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 707/3, Gem. Mühlhausen (Lehenweg)
4. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 119, Gem. Schnackenwerth (St.-Andreas-Straße)
5. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 194/3, Gem. Schraudenbach (Am Zwirn)
6. Bauantrag auf Balkonverbreiterung im Dachgeschoss des best. Wohnhauses, Fl.Nr. 56/2, Gem. Schraudenbach (Gambachstr.)
7. Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasschiebetüren auf dem Grundstück Fl.Nr. 706, Gem. Stettbach (Sonnenhang)
8. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 761/43, Gem. Egenhausen (Menanusstr.)
9. Antrag Historischer Verein: Bezuschussung für ergänzende Straßenbeschilderung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Tagesordnung kann aus redaktionellen Gründen noch geändert oder ergänzt werden. Wir bitten deshalb den Ausgang am Rathaus Werneck zu verfolgen.

Wichtiger Hinweis:

Ab sofort ist der Zutritt für Besucher der Sitzungen im Rathaus nur mit 3G-Nachweis möglich. Bitte halten Sie gültige Impf-, Genesenen- oder Testnachweise sowie ein Ausweisdokument bereit.

Als getestet gilt, wer vor maximal 24 Stunden einen PoC-Antigentest (Schnelltest) oder vor maximal 48 Stunden einen PCR-Test mit negativem Ergebnis durchgeführt hat und dies belegen kann. Selbsttests vor Ort unter Aufsicht werden nicht anerkannt!

Wir bitten um Verständnis.

Grundstraße Schleerieth - Informationsveranstaltung

Am **Donnerstag, 17.02.22** findet um **18.00 Uhr** im Rathaus Werneck, Sitzungssaal, eine Informationsveranstaltung statt. Herr Kraus vom Planungsbüro mki stellt die Planungen für die Grundstraße vor und steht für Fragen zur Verfügung. Herzliche Einladung an alle Interessierte.

Aufgrund der Corona-Pandemie stehen nur begrenzt Plätze zur Verfügung, deshalb bitten wir um Anmeldung bis spätestens Dienstag, 15.02. bei Frau Sendner, E-Mail: marianne.sendner@werneck.de oder Tel. 2213.

Wichtiger Hinweis:

Ab sofort ist der Zutritt für Besucher im Rathaus nur mit 3G-Nachweis möglich. Bitte halten Sie gültige Impf-, Genesenen- oder Testnachweise sowie ein Ausweisdokument bereit.

Als getestet gilt, wer vor maximal 24 Stunden einen PoC-Antigentest (Schnelltest) oder vor maximal 48 Stunden einen PCR-Test mit negativem Ergebnis durchgeführt hat und dies belegen kann. Selbsttests vor Ort unter Aufsicht werden nicht anerkannt!

Wir bitten um Verständnis.

Ergebnis der Marktgemeinderatssitzung vom Montag, 31.1.2022

Der Marktgemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst bzw. Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Der Marktgemeinderat genehmigte den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 10.01.2022.
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten Sitzung: Der Auftrag für die Gartenbau- und Pflanzarbeiten für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Vasbühl wurde an die Fa. GaLaRi aus Würzburg vergeben.
3. Durch das Landratsamt Schweinfurt wurde mitgeteilt, dass aufgrund Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen vom 01.06.2005 neu zu erlassen wäre. Die Neufassung wurde ausführlich erläutert. Die Verordnung wurde vom Marktgemeinderat einstimmig beschlossen.
4. Bekanntgegeben wurden die Termine für die weiteren Sitzungen des Marktgemeinderates und des beschließenden Bau- und Agrarausschusses.
5. Information über „50 Jahre Gebietsreform“: Zum 1. Juli 1972 trat die Gebietsreform zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte in Kraft. Im Resultat bedeutete das, dass die Zahl von einstmal 143 Landkreisen in Bayern auf 71 reduziert wurde.

Die nächste reguläre Marktgemeinderatssitzung findet am Montag, 14. Februar 2022, 19.00 Uhr statt.

Fundsache

1 Brille, gef. Werneck



Kirchenaustritt - Das Standesamt informiert

Ein Kirchenaustritt ist vor dem Standesamt zu erklären. Da es hierfür keine Formulare gibt, und der Austritt zur Niederschrift aufzunehmen ist, ist eine persönliche Vorsprache notwendig.

Für den Fall, dass Sie den Kirchenaustritt erklären wollen, nehmen Sie bitte vorab telefonisch Kontakt zum Standesamt Werneck unter Tel. 09722 2252 auf.

Wir bereiten den Kirchenaustritt dann bereits vor und können so die persönliche Vorsprache auf wenige Minuten verkürzen. Dies soll dazu beitragen, die Warte- und Aufenthaltszeiten der Bürgerinnen und Bürger im Rathaus so kurz wie möglich zu halten. Vielen Dank für das Verständnis.

Einsatz des Großhäckslers

-Sammlung holziger Gartenabfälle-

Der Landkreis Schweinfurt führt wieder eine Häckselaktion durch. Das in Privathaushalten anfallende Häckselgut wird von **Montag, den 14.02.2022 bis einschließlich Freitag, den 04.03.2022 an der Sammelstelle am Bauhof in Werneck** zu nachfolgenden Zeiten entgegengenommen:

Montag-Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr
	von 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

Ab Samstag, dem 05.03.2022 ist der Sammelplatz bis Ende November zu nachfolgenden Zeiten geöffnet:

Samstag	von 09.30-12.00 Uhr
---------	---------------------

Außerhalb dieser Zeiten ist keine Anlieferung möglich.

Folgende Materialien dürfen angenommen werden:

Holzige Gartenabfälle mit einem max. Durchmesser von 15 cm (Baum- und Strauchschnitt).

Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdstoffe wie **Boden, Steine, Metall- und Kunststoffteile und -schnüre** eingebracht werden.

Ebenso ist die Anlieferung von **Wurzelstöcken nicht zulässig**, weil diese mit dem eingesetzten Gerät nicht zerkleinert werden können.

Aus gegebenen Anlass weisen wir auch darauf hin, dass alle sonstigen Gartenabfälle wie krautige Pflanzenreste, Rasen- und Grasschnitt, Fallobst, Laub usw. nicht zur Häckselaktion gehören. Die kompostierbaren Abfälle gehören entweder:

- auf den eigenen Komposthaufen (evtl. nach Vorzerkleinerung; viele Gartenbau- und Eigenheimervereine verleihen Gartenhäcksler)
- in die Biotonne
- zu den Kompostanlagen des Landkreises in Gerolzhofen und dem Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (Anlieferung bis 1 m³ kostenlos.)
- Grünsammelstelle auf dem Bauhof (**ab dem 05.03.2022**).

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen des Gewässer- und Naturschutzes und aus Gründen der Handhabung nur Häckselgut und dies wiederum nur zu den o.g. Zeiten angenommen werden kann.

Wir bitten darum bei Anlieferungen an der Sammelstelle am Bauhof die gängigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Schweinfurt, Tel. 09721/55-596.

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**

Jugendtreffprogramm Februar

Hey Freunde, hier findet ihr unser Programm für den Februar. Ihr könnt Euch für jede Aktion vorher bei uns anmelden oder kommt einfach spontan vorbei. Außerdem kochen wir jeden Freitag gemeinsam. Hier legen wir besonders Wert auf gesunde Küche.

Fr., 04.02.2022:	Tischtennisturnier
Fr., 11.02.2022:	Jonglieren
Fr., 18.02.2022:	Hockeyturnier
Fr., 25.02.2022:	e-Sport Turnier

Den Februar läuten wir mit einem Tischtennisturnier ein. Der Wettkampf startet um 16.00Uhr. Wer schon mal bei uns war, weiß, dass an unserer Platte schon einige spannende Matches stattgefunden haben. Kommt vorbei. Wir freuen uns auf Euch!

Außerdem darf wieder jeder (Berufs-)Schüler, der nicht geimpft oder genesen ist, aber regelmäßig getestet wird, kommen. Vergeßt euren Schülerschein nicht.

Kontakt: Schönbornstraße 40, 97440 Werneck, Facebook: Kinder- und Jugendtreff Werneck, Instagram: jugentreff.werneck, WhatsApp: 0175 5823160

Öffnungszeiten: Mo., 16.00 - 20.00 Uhr,
Do., 16.30 - 20.30 Uhr, Fr., 15.00 - 22.00 Uhr

Verordnung

über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl S. 683), erlässt der Markt Werneck folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen im Markt Werneck.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege)

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in der Breite von 1,0 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG)

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen; Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- b) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen; abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischensliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- und Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radweg, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub - insbesondere bei feuchter Witterung - die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und

- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungszeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
- b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungszeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterlieger

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung des Marktes Werneck über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter**§ 9****Sicherungspflicht**

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3), auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10**Sicherungsarbeiten**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11**Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen**§ 12****Befreiungen und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt der Markt Werneck, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht der Markt Werneck auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat der Markt Werneck auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Verordnung tritt am 01.03.2022 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 01.06.2005 außer Kraft.

Werneck, 31. Januar 2022

Markt Werneck

Sebastian Hauck

1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung**(zu § 4 Abs.1, § 5 und § 6)****Straßenreinigungsverzeichnis****Gruppe A**

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe a festgelegten Breite)

- 1) Im Gemeindeteil Eckartshausen
 - a. Talstraße (SW 29) auf der gesamten Länge
 - b. Schleieriether Berg (SW 29) auf der gesamten Länge
- 2) Im Gemeindeteil Egenhausen
 - a. St.-Johannes-Straße (St 2277) auf der gesamten Länge
- 3) Im Gemeindeteil Eßleben
 - a. Hauptstraße (B 19) auf der gesamten Länge
 - b. Mühlhäuser Straße (SW 13) auf der gesamten Länge
 - c. Kirchstraße (SW 14) auf der gesamten Länge
 - d. Riedener Straße (SW 14) auf der gesamten Länge
- 4) Im Gemeindeteil Ettleben
 - a. Ettlebener Straße (St 2447) auf der gesamten Länge
 - b. Schweinfurter Straße (St 2447) bis Ortsausgang
- 5) Im Gemeindeteil Mühlhausen
 - a. Grombühl (B 26) auf der gesamten Länge
 - b. St.-Martin-Straße (SW 13) Teilstück: Kreuzung B26 bis Ortsausgang Richtung Eßleben (Ortstafel)
- 6) Im Gemeindeteil Rundelshausen
 - a. Dorfstraße (SW 29) auf der gesamten Länge
- 7) Im Gemeindeteil Schleierieth
 - a. keine
- 8) Im Gemeindeteil Schnackenwerth
 - a. Geldersheimer Straße (St 2446) auf der gesamten Länge
- 9) Im Gemeindeteil Schraudenbach
 - a. Gambachstraße (SW 12) auf der gesamten Länge
- 10) Im Gemeindeteil Stettbach
 - a. Kirschental (SW 15) auf der gesamten Länge
- 11) Im Gemeindeteil Vasbühl
 - a. Von-Münster-Straße (St 2277) auf der gesamten Länge
 - b. Pregerstraße (SW 15) auf der gesamten Länge
- 12) Im Gemeindeteil Werneck
 - a. Meininger Straße (St 2447) Teilstück: Kreuzung Ettlebener Straße bis Ortsausgang Richtung B 19 (Ortstafel)
 - b. Ettlebener Straße (St 2447) Teilstück: Kreuzung Ettlebener Straße bis Ortsausgang Richtung Ettleben (Ortstafel)
 - c. Am Schlosspark (SW 15) auf der gesamten Länge

- d. Balthasar-Neumann-Straße (SW 15) auf der gesamten Länge
- e. Würzburger Straße (SW 15) auf der gesamten Länge

Eßleben 10.00 Uhr Messfeier mit Blasiussegen,
Vorstellung d. Erstkommunionkinder
Zeuzleben 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen

13) Im Gemeindeteil Zeuzleben

- a. Oberes Tor (B 26) auf der gesamten Länge
- b. Ortseingang von Schraudenbach (SW12) bis Einmündung B 26

14) Im Gemeindeteil Gewerbegebiet A70

- a. keine

Gruppe B

(Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Alle sonstigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Volkshochschule

Folgender Kurs beginnt. Anmeldung möglich unter
Tel. 2213 - Frau Sendner

WE 24 Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen und Jungen - Grundkurs

Ein Kurs für Mädchen und Jungen von 7 bis 11 Jahren.

Sowohl Mädchen als auch Jungen kennen das Gefühl, wehrlos zu sein, wenn sie angegriffen werden. In diesem Kurs sollen sie Möglichkeiten kennenlernen, sich zu wehren, ohne dass diese erst durch jahrelanges Training erworben werden müssen. Die Übungen zur Selbstverteidigung beruhen auf den Grundlagen des Ju-Jitsu.

Dieser Kurs wird durch den Förderverein der Volkshochschule Schweinfurt unterstützt und findet ab 6 Personen statt.

Bitte mitbringen: lange Trainingshose, Hallenschuhe, ausreichend Getränke (kein Cola oder Limo), Brotzeit.

Doz.: Rainer Zehe

Sa 05.02.22 und So 06.02.22, jeweils 10.00 - 15.00 Uhr, Schleierieth, Schulturnhalle, Rundelshäuser Str. 1 - 30 €

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Maria im Werntal

Freitag, 04.02.,

in der Pfarreiengemeinschaft

Hauskommunion

Samstag, 05.02.,

Werneck
Schlosskirche
Schleierieth

16.45 Messfeier

18.30 Messfeier mit Vorstellung der
Kommunionkinder u. Blasiussegen

Vasbühl

18.30 Messfeier mit Blasiussegen

Sonntag, 06.02.,

Ettleben

08.30 Messfeier mit Blasiussegen

Stettbach

09.30 Messfeier mit Blasiussegen

Eckartshausen

10.00 Wortgottesfeier mit Blasiussegen

Egenhausen

10.00 Wortgottesfeier mit Blasiussegen

Schnackenwerth

10.00 Messfeier mit Blasiussegen

Pfarreiengemeinschaft Hl. Sebastian

Samstag, 05.02.,

Zeuzleben

18.30 Uhr

Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen, Vorstellung d. Erstkommunionkinder

Sonntag, 06.02.,

Schraudenbach

08.30 Uhr

Messfeier mit Blasiussegen

Evang.-Luth. Pfarramt Werneck

So., 06.02., 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Wieker, Schlosskirche)
Für unsere Gottesdienste gilt aktuell die 3G-Regelung, FFP2-Maskenpflicht und Abstandsgebot.

Zugang zur Schlosskirche ist nur beim Oegg-Tor möglich, das ab 9.45 Uhr geöffnet ist.

Pfarreiengemeinschaften

Pfarreiengemeinschaft Maria im Werntal und Heiliger Sebastian

-Blasiussegen-

In den Sonntagsgottesdiensten nach dem Fest des Hl. Blasius wird der Blasiussegen erteilt. Er wird zunächst in allgemeiner Form gespendet. Darüber hinaus kann er im Anschluss auch einzeln empfangen werden. Dazu treten Sie bitte mit angelegter Maske nach vorne - der Segen wird dann auf Abstand gespendet.

- ALENTINSTAG für Paare -
Herz.Hand.Fest.

Wir bieten Ihnen 3 wertvolle Anregungen diesen Tag als Paar miteinander einen besonderen Akzent zu geben.

An einem HERZensort in den Pfarrkirchen Werneck und Eßleben liegen diese Anregungen für Sie in Schriftform auf oder Sie können sie sich über die Homepage <https://www.kirchen-werneck.de> herunterladen. Der örtliche Blumenladen erweitert Ihren Blumengruß mit diesem Angebot für eine „Zeit zu Zweit“.

Vereinsnachrichten

TSV Werneck

-Fußball-

Sa., 05.02., Freundschaftsspiele

15.00 Uhr Ettleben / Werneck II - Schwanfeld in Werneck

18.00 Uhr Rottershausen - Ettleben/Werneck in Bad Kissingen

Kindergarten Egenhausen

Fr., 04.02., ab 15.00 Uhr Altpapiersammlung. Bitte Altpapier und Kartonagen ab 14.00 Uhr gebündelt bereitstellen.

Wanderfreunde Eßleben e.V.

Wanderung „Rund um den Kaffelstein“ in Kreuzwertheim. Abf.: So., 06.02. um 13.00 Uhr am Sportheim. TP: Parkplatz am Main. Gäste willkommen.

TSV Ettleben

Sitzung des Wirtschaftsausschusses + Helfer am Mo., 07.02. um 20.00 Uhr im Sportheim.

-Fußball-

Sa., 05.02., Freundschaftsspiele

15.00 Uhr Ettleben / Werneck II - Schwanfeld in Werneck

18.00 Uhr Rottershausen - Ettleben/Werneck in Bad Kissingen

Kindergarten Etleben

-Altpapiersammlung-

Sa., 12.02. ab 9.00 Uhr. Treffpunkt am Feuerwehrhaus. Bitte handliche Pakete schnüren und bei Regen abdecken. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und freiwillige Helfer.

SV Vasbühl

-Wirtschaftseinteilung-

So., 06.02. um 19.00 Uhr im Sportheim.

Pfarrei Zeuzleben

Das Pfarrbüro Zeuzleben ist bis auf Weiteres geschlossen. Wir sind in Ebleben (09722/1086) und Werneck (09722/8381) gerne für Sie da.

Messbestellungen bitte mit den in der Kirche ausliegenden Kuverts tätigen. Diese können in den Pfarrbüros Ebleben u. Werneck, bei den Zelebranten und in der Sakristei abgegeben werden.

TSC Zeuzleben

-Korbball-

Sa., 05.02., Jug 9 in Niederwerrn

14.10 Uhr gegen Euerbach I

14.45 Uhr gegen Oberwerrn I

Abfahrt: 13.13 Uhr

Sa., 05.02., Jug 19 in Dittelbrunn

18.35 Uhr gegen Löffelsterz I

20.00 Uhr gegen Heidenfeld I

Abfahrt 17.35 Uhr

Sonstiges

Behindertenbeauftragte für Werneck

Frau Sabine Scheffer ist unter Tel. Nr. 09722/9468710 bzw. behindertenbeauftragte@werneck.de erreichbar.



Die **Gemeinde Dittelbrunn** sucht baldmöglichst, spätestens zum 01.04.2022, **unbefristet**, in Vollzeit eine/n **Forstwirt/in (m/w/d)** für den gemeindlichen Bauhof mit dem Schwerpunkt Forst und Unterhaltungsdienst.

Nähere Informationen unter: www.dittelbrunn.de

Stellenmarkt

Suchen ab sofort Reinigungshilfe für 3 - 4 Std./Woche in Schlee-rieth. Bei Interesse bitte unter Tel. 015165526959 melden.

Dringend Hilfe für Gartenarbeit und kleinen Tätigkeiten rund ums Haus gesucht. Tel. 0160/2666907 ab 17.00 Uhr.

Ärzte - Apotheken - Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ausschließlich unter folgenden Telefonnummer zu erreichen:

Tel. 116 117

Diese Telefonnummer ist Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 18 Uhr bis um 8 Uhr des Folgetages, Mittwoch von 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr und am Wochenende von Freitag 13 Uhr bis Montag 8 Uhr zu erreichen.

Alle Patienten werden ausschließlich in der Bereitschaftspraxis am Krankenhaus St. Josef, Ludwigstr. 1, Schweinfurt behandelt.

Die Öffnungszeiten dieser Notfallpraxis sind wie folgt:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 21.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr und Samstag und Sonntag von 9 bis 20 Uhr.

Hausbesuche können nur noch in Ausnahmefällen bei nicht transportfähigen Patienten durchgeführt werden und sind gegebenenfalls mit einer längeren Wartezeit (Stunden) verbunden, da nur 2 Ärzte im Fahrdienst für das gesamte Dienstgebiet Stadt und Landkreis Schweinfurt, Teile von Main-Spessart und Teile von Landkreis Bad Kissingen) zuständig sind.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin die Rettungsleitstelle zuständig unter der Tel.Nr. **112**

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst findet im Leopoldina Krankenhaus Schweinfurt, 2. Stock in der Kinderklinik, statt.

Dienstzeiten:

Mittwoch und Freitag 16.00 - 19.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag 10.00 - 14.00 Uhr sowie 15.00 - 19.30 Uhr.

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig!

www.bpx-main-rhoen.de

Tagespflege für Senioren in Zeuzleben

Die Caritas Tagespflege Sankt Michael in Zeuzleben hat von Montag bis Sonntag

in der Zeit von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet und ist für Sie da.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorgaben unter Pandemiebedingungen gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen.

Gerne nehmen wir auch neue Gäste auf.

Zur Kontaktaufnahme bitten wir aus Sicherheitsgründen um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Keller, Bereichsleitung Tagespflege, Tel. 09722 - 944 0 898

AWO Tagespflege Werntal

Unsere Einrichtung hat montags bis freitags jeweils von 7.30 - 17.00 Uhr für Sie geöffnet und kann bedarfsgerecht gebucht werden. Ein Fahrdienst ist vorhanden.

Haben Sie noch Fragen? Zögern Sie nicht und nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Die Leitung der Tagespflege Frau Daniela Metz berät Sie gerne.

Tagespflege Werntal, Pfaffenpfad 3 a, 97440 Werneck,

Tel. 09722-9442704,

E-Mail: tagespflege-werntal@awo-unterfranken.de

Orthopädisches Krankenhaus Schloss Werneck

-Öffnungszeiten der Notfallambulanz-

Die Notfallambulanz ist Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 - 16.00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 13.00 Uhr geöffnet.

Krankenhaus Schloss Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 1, 97440 Werneck, Tel. 09722/211417 oder 09722/21-0

* * * *

Caritas Sozialstation Sankt Michael in Werneck

Adresse: Am Schloßpark 11, 97440 Werneck,
Tel.: 09722 - 7674

Bereich Ambulante Alten- und Krankenpflege

Ansprechpartner: Lindner Michaela,
E-Mail: lindner@sanktmichael.com

Bereich Alltagsbegleiter

Ansprechpartner: Hornung Christina,
E-Mail: hornung@sanktmichael.com

Unser Büro ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt.

* * * *

Häusliche Krankenpflege Stadt & Land

Sozialstation - Sonderdienste - Krankenpflegeartikler

Inh.: Stiege-Köllmeier Claudia, Zeuzleben

Pflegetelefon 09723/938363

- alle Kassen -

* * * *

Kreisalten- und Pflegeheim Werneck

Stationäre Versorgung - Kurzzeitpflege - Beschützender Wohnbereich -

Offener gerontopsychiatrischer Wohnbereich - eingestreute Tagespflege

Offener Seniorenmittagstisch

Info und Beratung unter **Tel. 508-1621** - www.kah-werneck.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

05./06.02. Dr. N. Häfner, Lönsstr. 4, Gochsheim,
Tel. 09721/61122

Notfalldienstzeiten:

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
www.notdienst-zahn.de

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2117>



Notruf-Telefonnummern

Feuerwehr, Notarzt 112
Polizei 110
Bereitschaftsdienst für Wasser
(außerhalb der Bauhoföffnungszeiten) 09725/7000

Rufbereitschaft für die Wasserversorgung im Markt Werneck

Die RMG (Rhön-Maintal-Gruppe Poppenhausen) übernimmt für Störungen bei der Wasserversorgung in den Gemeindeteilen Eckartshausen, Egenhausen, Eßleben, Rundelshausen, Schleierth, Schraudenbach, Stettbach und Vashühl die Rufbereitschaft:

Montag - Donnerstag von 16.30 - 7.15 Uhr und Freitag ab 12.30 Uhr sowie an den Samstagen, Sonn- u. Feiertagen. In dieser Zeit sind Störungen unter Tel. 09725/7000 zu melden.

In der übrigen Zeit sind Störungen dem Bauhof, Tel. 09722/91140 mitzuteilen.

Für die Gemeindeteile Etleben, Mühlhausen, Schnackenerwerth, Werneck und Zeuzleben ist die RMG **grundsätzlich** für Störungen zuständig, Tel. 09725/7000.

Um Beachtung wird gebeten.

Notfalldienst der Apotheken

04.02. Hubertus-Apotheke, Arnstein
05.02. Löwen-Apotheke, Niederwerrn
06.02. Schwanen-Apotheke, Schwanfeld
07.02. Rathaus-Apotheke, Euerbach
08.02. Apotheke Vanselow, Werneck
09.02. Anker-Apotheke, Niederwerrn
10.02. Brunnen-Apotheke, Dittelbrunn

Impressum

Amtsblatt Markt Werneck

Das Amtsblatt Markt Werneck erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Werneck Sebastian Hauck,
Balthasar-Neumann-Platz 8, 97440 Werneck, Tel. 09722/220

E-Mail-Adresse: info@werneck.de

Homepage: <http://www.werneck.de>

verantwortlich für den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.







**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



Die „Dicke Eiche“

Direkt an der Straße von Werneck nach Rundelshausen stand in der Abteilung „Meisterholz“ am Waldrand bis in die 1950er Jahre eine große Eiche, im Volksmund die „Dicke Eiche“ genannt. Sie war ein beliebtes Ziel für Spaziergänger und ein interessantes Fotomotiv.

Der am 25. April 1898 gegründete „Verschönerungsverein“ beschloss schon in seiner ersten Ausschusssitzung vom 26. April die Aufstellung mehrerer Ruhebänke, unter anderem eine an der „Dickten Eiche“.

„Sodann wird als erstes Objekt für die Thätigkeit des Vereins beschlossen die Herstellung eines Platzes und einer Bank (Beckig) um die große Eiche am Beginn des Wernecker Waldes rechts von der Straße nach Rundelshausen. Voraussichtlich stehen dem Ausschuss 30 – 40 M für laufende Ausgaben zur Verfügung, welche Summe jedenfalls hinreichend genügend erscheint für die Ausführung des obigen Planes.“

Die Pläne wurden zügig umgesetzt. „Während der Herstellung der projektierten Bank versammelten sich noch 2mal die Ausschußmitglieder, um an Ort und Stelle zu beraten. Montag d. 30.5. am 2. Pfingstfeiertage konnte unser Erstlingswerk der Öffentlichkeit übergeben werden. Es fand eine formelle Übergabe statt, zu welcher Einladung an sämtliche Mitglieder erfolgt war. Ungefähr 60 Personen fanden sich ein. Da sehr ungünstiges Wetter herrschte, darf die Beteiligung eine sehr gute genannt werden. Herr Forstmeister Kiessling übergab in begeisterter, schwungvoller Rede unsere Bank der Öffentlichkeit und bat für dieselbe um den gemeinsamen Schutz des Vereins. Einige Faß Bier erhöhten die Stimmung und die Zufriedenheit der Anwesenden. Der Liederkranz erfreute uns mit einigen Gesängen in sehr dankenswerter Weise. Die Urteile über unser lediglich von Wernecker Handwerkern ausgeführtes Erstlingswerk lauteten durchweg günstig.“



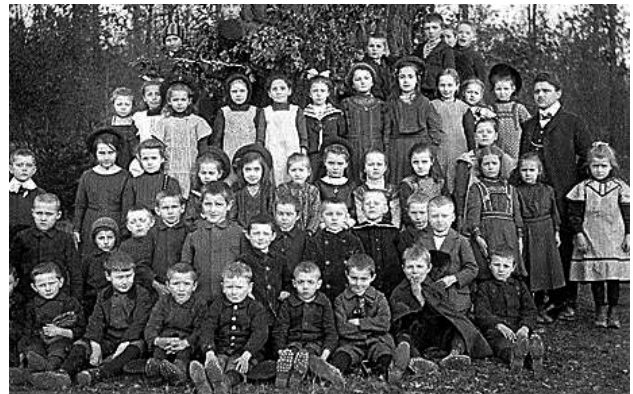
Gruß aus Werneck. Alte Eiche am Meisterholz.

Die Ansichtskarte stammt aus der Zeit um 1900 und zeigt die Eiche mit der neuen Bank (Quelle: Paul Wegner)

Im August 1902 brannte die Eiche „in einem mächtigen Feuer“, ausgelöst von „zwei jungen Leuten“, die mit Feuerwerk handierten. (Werntalzeitung vom 14. August 1902; Quelle: Klaus Göbel)

Werneck. Am Dienstag Fröh 8 Uhr erging dahlter Feueralarm. Es brannte im Wernecker Walde die sogenannte „dicke Eiche“, ein etwa 500-jähriger Baum. Der Baum ist innen ausgebrannt. Es gab ein mächtiges Feuer. Der Brand entstand durch Fahrlässigkeit, indem zwei junge Leute am Abend vorher mit Feuerwerk manipulierten, angeblich um Hornissen in einem hohlen Ast der Eiche zu zerstören; die Unvorsichtigen gestanden ihre unbesonnene Handlungswelle ein.

Der Baum schien den Brand allerdings überstanden zu haben, denn auf etlichen Klassenfoto aus der Zeit um 1910 ist er im Hintergrund zu erkennen.



Im Jahre 1937 bewilligte das Regierungsforstamt Würzburg einen Betrag von 100 Mark „zur Ausmauerung und Sicherung der Eiche“, die unter Naturschutz stand.

Mitte der 1950er Jahre wurde der Baum wohl nach einem Blitzschlag aus Sicherheitsgründen gefällt.



Der Historische Verein ist sehr an weiteren Informationen oder Fotos zu diesem Thema und grundsätzlich zu allen historischen Ereignissen interessiert: Bernd Göbel 09722-9255

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



HILFE MIT HERZ UND HAND

24 STUNDEN
TAG UND NACHT
ERREICHBAR

MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER
VON DER VERBRAUCHERINITIATIVE
AETERNITAS EMPFOHLEN

SCHÖNBORNSTRASSE 23 - WERNECK - 09722 4314
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

Ehepaar mit Kleinkind sucht Baugrundstück zum Kauf in Werneck oder Essleben, gerne ab ca. 500m². Tel. 0176 / 67598187

SUCHE

MOFA/MOPED/MOTORRAD.

Zustand und Alter egal. Auch Defekte und nicht fahrbereite. Auch ohne Papiere. Gerne auch Scheunen- oder Kellerfunde. TEL.: 01718062651

Mietwohnung gesucht: Junges Paar (Bauingenieurin + Beamter) sucht ab Frühjahr/ Sommer 2022 ein neues Zuhause in Werneck, 3 Zimmer/Küche/Bad, gerne mit Balkon, Terrasse oder Garten. Wir freuen uns auf Ihre Antwort unter Tel.: 0176/811 46 911

Suchen und Finden.
anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Loft-Türen
im Industrie-Design

Anfrage unter 09722 4280, **GUSE**metallbau

Danke

sagen wir allen, die in stiller Trauer mit uns Abschied genommen haben und ihre Verbundenheit und Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Toni Pfister

† 01.01.2022

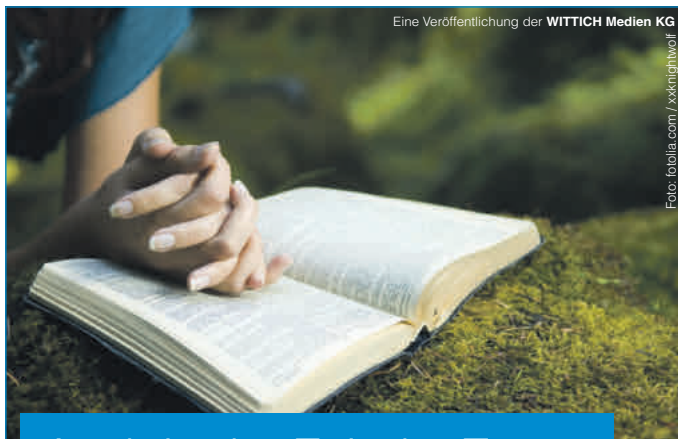
**Maria
Dagi und Susi
mit Familien**

Egenhausen, im Januar 2022



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

METZGEREI STAUDIGEL

Regional aus Tradition

Angebot gültig vom 07.02. – 12.02.2022

Rinderrouladen zart und abgehangen	€ 1,99/100 g
Schweinebraten vom Kamm oder Schulter - auf Wunsch auch gewürzt	€ 1,15/100 g
Hausmacher grobe Bratwürste	€ 1,35/100 g
Schinkenkrakauer	€ 1,59/100 g
Hausmacher Salami	€ 2,09/100 g
Geflügelwurst-Aufschnitt reichlich sortiert	€ 1,89/100 g
Wiener-Würstchen-Salat	€ 1,25/100 g
Wildblütenkäse 45% Fett i. Tr.	€ 2,09/100 g

Wir haben für Sie geöffnet:

Dienstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch & Donnerstag: 08.00 bis 12.30 Uhr
Freitag: 08.00 bis 18.00 Uhr; Samstag 08.00 bis 12.30 Uhr

Kirchstr. 3 | 97440 Eßleben
www.metzgerei-staudigel.de

**Bei
uns werben Sie
richtig!**

www.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen eine(n)

LAMPERT.
PRECISION WELDING

MITARBEITER(IN) PRODUKTION / FERTIGUNG

Sie haben fundierte Fachkenntnisse und Erfahrung in der Fertigung und Montage im Bereich Metallbearbeitung, Elektrotechnik oder Elektromechanik und können auch Prüfläufe für Fertigerzeugnisse in der Produktion durchführen?

Sie arbeiten gerne im Team, sind zuverlässig, sorgfältig, detailorientiert und führen Ihre Aufgaben selbstständig aus?

Wir sind Weltmarktführer für Feinschweißtechnik und bieten:

- eine spannende, abwechslungsreiche Aufgabe mit motivierten und sympathischen Kolleg(inn)en
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit aktivem Informationsaustausch
- kurze Entscheidungswege sowie ein offenes Ohr für Ihre Ideen, Meinungen und Verbesserungen
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz in modernem Umfeld
- leistungsgerechte Vergütung mit attraktiven Sozialleistungen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an bewerbung@lampert.info oder postalisch an:

Lampert Werktechnik GmbH | Ettlebener Straße 27 | 97440 Werneck
www.lampert.info

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg kann in ihren beiden gemeindeeigenen Kindergärten in Erbshausen und Rieden im Kindergartenjahr 2022/2023, also für die Zeit von September 2022 bis August 2023, je ein



Erzieherpraktikum (m/w/d)

im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) anbieten.

Beide Einrichtungen verfügen jeweils auch über eine Kinderkrippe.

Nähere Auskünfte erteilt die

Gemeindeverwaltung Hausen bei Würzburg unter

Telefonnummer 09367/9067-0 (E-Mail: info@hausen-wzbg.bayern.de)

oder direkt die Leiterinnen der Einrichtung

- Frau Strauß (Erbshausen) Tel.: 09367/2650,

E-Mail: hfk-spatzennest@gmx.de

- Frau Gößmann (Rieden) Tel.: 09722/1822,

E-Mail: info.kiga-rieden@gmx.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **26.02.2022** an die

Gemeinde Hausen bei Würzburg

Fährbrücker Straße 5, 97262 Hausen bei Würzburg oder

per E-Mail an sekretariat@hausen-wzbg.bayern.de

Wir suchen ab sofort für unsere
Diakoniestation Schwebheim eine

Diakonie 
Schweinfurt

Pflegefachkraft (m/w/d) in Teilzeit (30 Wo.Std.), unbefristet

Wir freuen uns auf Sie! Bewerbung bitte an:

Diakoniestation Schwebheim | Carolin Rentsch |
Siedlungsweg 4 | 97525 Schwebheim | Tel.: 09723/9354185
E-Mail: dst-schwebheim@diakonie-schweinfurt.de

Wir bieten:

- Attraktive Vergütung nach AVR-Diakonie Bayern mit einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung
- Beihilfeversicherung
- 30 Tage Urlaub plus zusätzlich freie Tage (Buß- und Bettag, Heiligabend und Silvester)
- Jahressonderzahlungen
- Dienstrad, Gesundheitskurse und Mitarbeiterangebote

Weitere Infos: www.diakonie-schweinfurt.de/karriere

Wir suchen ab sofort für unsere
Tagespflege Euerbach

Diakonie 
Schweinfurt

Pflegefachkräfte (m/w/d) in Teilzeit, unbefristet Betreuungsassistent*in (m/w/d) in Teilzeit, unbefristet

Wir freuen uns auf Sie! Bewerbung bitte an:

Tagespflege Niederwerrn | Alla Klein | Schweinfurter
Straße 113 | 97464 Niederwerrn | Tel.: 09721 47373-20
E-Mail: tp-niederwerrn@diakonie-schweinfurt.de

Wir bieten:

- Attraktive Vergütung nach AVR-Diakonie Bayern mit einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung
- Beihilfeversicherung
- 30 Tage Urlaub plus zusätzlich freie Tage (Buß- und Bettag, Heiligabend und Silvester)
- Jahressonderzahlungen
- Dienstrad, Gesundheitskurse und Mitarbeiterangebote

Weitere Infos: www.diakonie-schweinfurt.de/karriere

Wir suchen dich!

Azubildende (m/w/d) zur/zum Medizinischen Fachangestellten zum 01.09.2022

Wir bieten:

- sehr gute Konditionen
- attraktive Arbeitszeiten
- kollegiales Team

Interesse?

Dann freuen wir uns über eine schriftliche
Bewerbung, gerne auch per E-Mail an
praxis@kardiologen-werneck.de



GEMEINSCHAFTSPRAXIS

Dr. Bohn | Dr. Ziemssen Innere Medizin · Kardiologie

Balthasar-Neumann-Platz 3 · 97440 Werneck · Telefon 09722 / 94 8 94 0

Bezirk Unterfranken

Krankenhäuser und Heime Service-GmbH



Wir stellen ein:

Für das Orthopädische Krankenhaus
Schloss Werneck suchen wir

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Reinigungskräfte (w/m/d)



Wir bieten an:

ein motiviertes und engagiertes Team, flexible
Arbeitszeiten in Gleitzeit, Stundenlohn Stations-
bereich 12,20€ im OP-Bereich 12,56€, KEIN
Wochenende & keine Feiertage im OP-Bereich,
Zuschläge für Sonn- & Feiertage 80%-200%,
Jahressonderzahlung, eine Altersvorsorge mit der
Möglichkeit zur Entgeltumwandlung + Arbeitgeber-
zuschuss, vergünstigte KFZ-Versicherung & Haus-
ratsversicherung, Teilnahme am Betriebsausflug,
kostenlose Reinigung & Bereitstellung von Arbeits-
kleidung, kostenlose Nutzung der Fitnessräume

Bewerbungen an:

Krankenhaus Schloss Werneck
z. H. Hauswirtschaftsleitung
Balthasar-Neumann-Platz 1, 97440 Werneck
Telefon: 09722 211328
E-Mail: Nathalie.Schmidt@kh-schloss-werneck.de

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ihre Immobilienexpertin in der
Region für alle Fragen rund um Ihre
Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch
auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über
41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man
reden! Telefon: 0931 32 93 76-11
c.bauer@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Christina Bauer
Immobilienmaklerin

GARANT
IMMOBILIEN



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“
vom 30. Januar bis 6. Februar

10 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“
vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen der Corona-Hygiene-Bedingungen
kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Liebe Leut', ♥lich willkommen im „Auerhahn“ in Zeuzleben. ♥



Im Laden:

- Kalbsbraten mit Klößen, Lägerwöschtl, weißer Preßsack, Fleischküchli, Braetwöschtl, gegrillter Bauch, Kalbs-Leberwurst - Plootz ...

Sonntags besonders

- Kalbsbraten mit Wirsing, Wiener Schnitzel, Rindersteak mit Pfefferrahm und Kroketten, Schweinelendchen, Cordon bleu vom Schwein ...

♥ Abholservice ♥
Immer
Telefonanruf
09722 3344

Gumpert

Bestattungen

97440 Schnackenerwerth • St.-Andreas-Str. 25
Tel. 09722 4268 • E-Mail h_gumpert@web.de
Fax 09722 941331 • Mobil 0175 2393865



KT kanal-türpe
Gochsheim
in der Region
7x
Notdienst
Tag & Nacht

☎ **09721 / 76 21 - 0**

www.kanaltuerpe.de info@kanaltuerpe.de

Ab 15 €
FFP2 gratis

"wie? Rosen sind aus?"

Valentinstag 14. Februar - lieber jetzt vorbestellen

09722 · 6728

 **Der Blumenladen**
Birgit Schmitt
Julius-Echter-Straße 1
97440 Werneck

BLUMENARRANGEMENTS - TRAUERFLORISTIK - WOHNACCESSOIRES

BAUERNLADEN
Hofmetzgerei & Brotzeitstube
09722 - 94 11 54 Egenhausen

www.bauernladen-schmittfull.de
Schmittfull
Öffnungszeiten: Fr. 10 - 18 Uhr + Sa. 7 - 12 Uhr

Frisch geschlachtet: FR. 4. SA. 5. 2. 2022

Rindfleisch 🍖 **Schweinefleisch**
Gegrillte Schaufeli 🍖 **Grillbauch**
Hausmacherwurst
Mostbratwurst **Leberklöße**

Nächste Woche: Rindersteak

Buchtipp zum Valentinstag



Sandra Paixmont
Engel Ayahmah und die geheimnisvolle Uhr
Band 2, 412 Seiten, All Age

KAUM ZU HAUSE IM HIMMELANGEKOMMEN, KATAPULTIERT EINE GEHEIMNISVOLLE UHR AYAHMAH INS NÄCHSTE ABENTEUER. DIE HIMMLISCHE WELT IST IN AUFRUHR. DAS BÖSE WÄCHST. AYAHMAH MUSS MIT IHREM SCHWERT SANTA MARE ZUM GEGENSCHLAG AUSHOLEN.

Dorfwirtschaft „Zum Rebstock“
Metzgerei • Partyservice • Gästezimmer
Kirschtal 38 • 97440 Werneck OT Stettbach • Tel. 09722 1234

*Dienstags:
Füttern wie bei Mutttern.*

Essen zum Abholen weiterhin möglich:
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Sonntag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Abholkarte unter: www.krueckelstettbach.de
Telefonische Vorbestellung unter: 09722/1234

Am Sonntag, 06.02.2022 von 11.00 bis 13.00 Uhr
bieten wir Ihnen zusätzlich folgende Speisen an:
Rinderzunge, Pfeffersteak, Hirschbraten u. Schweinebäckchen

AMBULANZ ZENTRUM

- Innere Medizin
- Gastroenterologie
- Diabetologie
- Onkologie

info@ambulanzzentrum.de
www.ambulanzzentrum.de

Friedenstraße 14 - 97421 Schweinfurt - Telefon 0 97 21 / 70 15-0